



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Waibstadt (HWS1)

Schlussfeststellung vom 20.12.2023

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis –Amt für Flurneuordnung - erklärt das Flurbereinigungsverfahren Waibstadt (HWS1) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2656) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand der Teilnehmergeinschaft innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürsten-Anlage 38–40, 69115 Heidelberg oder jeder anderen Dienststelle des Rhein-Neckar-Kreises einlegen.

D.S.

gez. A. Neubert; LVD
Amtsleiter

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Amt für Flurneuordnung

74889 Sinsheim, Muthstraße 4

Telefon 06221 522-5400

Telefax 06221 522-5454

E-Mail: flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de